

Bericht zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Asten weist in der laufenden Geschäftstätigkeit Einzahlungen von € 15.440.200,00 und Auszahlungen von € 15.057.400,00 auf. Dies ergibt ein Plus von € 382.800,00.

Der Betrag von € 382.800,00 wurde mit € 42.800,00 der Rücklage FF Asten Ankauf Fahrzeug und mit € 340.000,00 der Rücklage Ausbau Kinderbetreuung zugeführt.

Im Voranschlag 2021 war das Ergebnis ein Minus von € 723.100,00. Dies konnte durch den defensiven Budgetkurs und der Einsparungen in sämtlichen Ressorts deutlich verbessert werden. Somit ist hier keine Entnahme der allgemeinen Haushaltsrücklage notwendig und es kann der Stand von € 2.500.000,00 gehalten werden.

Das gute Ergebnis ist zwar erfreulich, es sollte trotzdem weiterhin mit Bedacht vorgegangen werden, was die Ausgaben betrifft. Einerseits ist nicht vorauszusagen, ob bis Ende des Jahres die halbwegs stabile Einnahmenlage anhält und andererseits müssen die höheren Kostensteigerungen bei zB. Materialien in der Bauwirtschaft noch mit-einkalkuliert werden.

Ausschlaggebende Mehreinnahmen bzw. -ausgaben:

Bei den Ertragsanteilen gab es seitens des Amtes der Oö. Landesregierung im Jänner 2021 eine neue Festlegung der Werte aufgrund des Beschlusses des 2. Gemeindepaketes der Bundesregierung.

Dies bedeutet für die Marktgemeinde Asten ein Erhöhung um € 897.200,00 auf insgesamt € 6.116.400,00 (im VA 2021 € 5.219.200,00). Diese Vorschüsse werden sobald sich die Mindeststeigerungsrate wieder normalisiert hat, frühestens ab den Jahr 2023 an den Bund zurückfließen. Genauere Entwicklungen der Zahlen liegen nicht vor.

Einhergehend zu den Ertragsanteilen steigert sich damit die Landesumlage um € 88.000,00 auf € 631.400,00 (im VA 2021 € 543.400,00).

Der Ansatz der Kommunalsteuer wurde aufgrund der noch nicht vorhersehbaren Finanzlage im Herbst/Winter nicht verändert. Nach den derzeitigen vorliegenden Zahlen bestehen von Jänner bis Juli Einnahmen in Höhe von € 1.819.938,95, dies entspricht einem Plus von 2,28 % gegenüber dem Vorjahr. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist in der Marktgemeinde Asten kein Unternehmen aufgrund der Coronakrise in Insolvenz gegangen. Dies zeugt auch von einem gut durchdachten Branchenmix und stabile Unternehmen.

Die Sozialhilfverbandsumlage wurde mit einem Betrag von € 2.169.800,00 gleich gelassen, da es keine veränderte Prognose gab.

Die Krankenanstaltenbeiträge mit € 1.804.500,00 wurden auch nicht geändert. Die Abrechnung der Beiträge aus dem Jahr 2019 ergab eine Gutschrift in Höhe von € 80.008,00.

Eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Kinderbetreuungsbereich:

| Finanzierungshaushalt | Ausgaben Gesamt | Einnahmen Landesförderung und Beiträge der Eltern | Differenz |
|---|---------------------|--|----------------------|
| Kindergärten ("Horizont", "Kunterbunt", Pfarrcaritas) | 1.434.400,00 | 448.900,00 | -985.500,00 |
| Hort | 561.400,00 | 278.500,00 | -282.900,00 |
| Krabbelstube | 499.400,00 | 61.400,00 | -438.000,00 |
| Gesamt | 2.495.200,00 | 788.800,00 | -1.706.400,00 |

Wie man unschwer erkennen kann ergibt sich ein Fehlbetrag von € 1.706.400,00. Gerade ausgabenseitig wird darauf geachtet, soviel wie möglich einzusparen und nur wirklich notwendige Anschaffungen zu tätigen. Aufgrund Platzmangels muss aber der Mal- und Matschraum im Kindergarten „Kunterbunt“ zu einem Gruppenraum umgebaut werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von € 40.000,00 eingeplant.

Weiters wird angemerkt, dass bei der Volksschule € 265.000,00 Gesamtausgaben festgelegt sind. In diesem Bereich gibt es so gut wie keine Einnahmen und es wird sehr sparsam mit den Budgetmitteln umgegangen. Als Schulerhalter muss hier die Marktgemeinde Asten alleine die finanziellen Mittel bereitstellen, um eine funktionierende Infrastruktur erhalten zu können.

Bei den Schulerhaltungsbeiträgen der Polytechnischen Schulen und Sonderschulen kam es zu Steigerungen aufgrund höhere Schülerzahlen und Kopfquoten um insgesamt € 28.000,00.

Zu den investiven Einzelvorhaben (Projekte):

Dargestellt werden die geschätzten Ausgaben, sowie deren Bedeckung mittels Einnahmen für das Jahr 2021:

| Vorhaben | Ausgaben | Einnahmen | | |
|--|--------------|-----------------------------------|--------------------------------|--|
| Kinderhaus Neuerrichtung und Grundkauf | 1.950.000,00 | 1950.000,00 (Inneres Darlehen) | | |
| Sanierung Kirchengasse 1 | 150.000,00 | 115.400,00 (Entnahme Rücklage) | 34.600,00 (KIP 2017) | |
| Stadtdörfer Asten | 1.025.000,00 | 1.025.000,00 (Bauträger) | | |
| Ankauf Kfz Essen auf Rädern | 17.200,00 | 15.900,00 (Landeszuschuss) | 1.300,00 (Verkauf Fahrzeug) | |

| | | | | |
|------------------------------------|---------------------|---|---------------------------------------|---|
| Bauabschnitt 08 Asten Ort/Kanal | 250.000,00 | 250.000,00 (Interessentenbeitrag Kanal) | | |
| Kreuzung Norikum | 433.000,00 | 42.000,00 (Strukturfonds) | 391.000,00 (Bauträger) | |
| Straßenbau | 120.100,00 | 60.200,00 (Strukturfonds) | 24.800,00 (Verkehrsflächenbeitrag) | 35.100,00 (Mittel nach FAG § 24 Abs. 2) |
| Straßenbeleuchtung | 100.000,00 | 74.200,00 (Strukturfonds) | 25.800,00 (Entnahme Rücklage) | |
| Sportplatz Gebäudesanierung | 62.800,00 | 62.800,00 (Strukturfonds) | | |
| Veranstaltungssaal | 100.000,00 | 100.000,00 (BZ-Mittel) | | |
| Gesamtsumme | 4.208.100,00 | 3.696.800,00 | 476.200,00 | 35.100,00 |

Beim Projekt Neuerrichtung Kinderhaus werden die Kosten des Grundkaufes zum Gesamtprojekt dazugerechnet. Die Fördermittel werden auch entsprechend vom Gesamtprojekt berechnet. Der Finanzierungsplan seitens des Landes dazu ist jedoch noch ausständig.

Die veranschlagten Kosten teilen sich folgendermaßen auf: Für den Grundkauf samt Nebengebühren wurden € 1.850.000,00 festgelegt. Die restlichen € 100.000,00 sind für allfällige Kosten (Generalübernehmer, Architektenwettbewerb, Planungskosten usw.) eingeplant. Die Finanzierung im Jahr 2021 erfolgt über ein Inneres Darlehen aus den Rücklagen für Kanalbau.

Die Sanierung des Gebäude Kirchengasse 1 ist mittlerweile abgeschlossen. Der Kostenrahmen konnte auf € 150.000,00 gesenkt werden. Noch ausständig ist hier eine Förderung der Direktion Kultur.

Beim Projekt Stadtdörfer und Kreuzung Norikum wird der Großteil der Kosten durch die jeweiligen Bauträger refundiert.

Bereits im Frühjahr wurde das Fahrzeug von Essen auf Rädern ausgetauscht. Aufgrund des hohen Alters des alten Fahrzeuges wurde ein Austausch vorgenommen. Die Kosten beliefen sich auf € 17.200,00. Diese werden mittels dem Entlastungspaket 2019-2021 des Landes bedeckt.

Für den Bauabschnitt 08 Kanal/Asten Ort sind € 250.000,00 veranschlagt. Hier sind noch Förderzusagen durch den Bund ausständig, daher kann man davon ausgehen, dass die Ausgaben noch sinken.

Bei den Projekten Straßenbau und Straßenbeleuchtung kann es durch die coronabedingten Kostensteigerungen beim Material noch zu höheren Mehrausgaben kommen. Diese sind noch nicht absehbar und müssen mittels Rücklagen finanziert werden.

Mittlerweile wurde die Sanierung beim Gebäude des SK Kornspitz Asten gestartet. Der Hauptanteil der Kosten wird erst nächstes Jahr anfallen, wo auch die Fördermittel fließen. Es wurden daher im Jahr 2021 € 62.800,00 veranschlagt.

Die Generalsanierung des Veranstaltungssaales wurde im Jahr 2017/2018 durchgeführt. Nunmehr sind einige Instandhaltungen vorzunehmen und es wurde ein Kostenrahmen von € 100.000,00 eingeplant. Dies hat den Grund, da durch die Coronakrise die Preise der Baumaterialien stark angestiegen sind und noch nicht genau gesagt werden kann, welche Kosten anfallen werden. Wir gehen davon aus, dass dieses Budget nicht voll ausgeschöpft wird. Die Finanzierung erfolgt über die Bedarfszuweisungsmittel die heuer ausbezahlt wurden.

Festgehalten wird, dass es bei den investiven Einzelvorhaben einer genauen Planung bedarf, wann welches Projekt umgesetzt wird, da neben den Förderungen die Finanzierung von den eigenen Rücklagen erfolgen muss.

Folgende Förderungen konnten bisher im Jahr 2021 lukriert werden:

| | | |
|--|---|------------|
| Bedarfszuweisungsmittel für den Umbau Veranstaltungssaal | € | 200.000,00 |
| Landeszuschuss für den Umbau Veranstaltungssaal | € | 30.000,00 |
| Kommunales Investitionsgesetz 2020 | € | 699.035,90 |
| Förderung Geschwindigkeitsgerät | € | 1.100,00 |

Bezüglich der Förderung des Kommunalen Investitionsgesetz 2020 wird festgehalten, dass diese mit Beschluss der Oö. Landesregierung bei jeglicher anderen Förderung wie Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel in Abzug gebracht werden und somit weniger Fördermittel zur Auszahlung kommen. Durch die Bundesregierung wurde dies anders dargestellt. Hier hatte man die Information, dass die Gemeinden dadurch zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung haben um Investitionen in Angriff nehmen zu können.

Im Hinblick auf den Schuldenstand wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Asten per 01.09.2021 schuldenfrei ist. Es sind dann keine Fremddarlehen mehr vorhanden.

Das neu aufgenommene Innere Darlehen für den Grundkauf des Kinderhauses ist kein klassisches Darlehen. Es gibt keine Verzinsung und der Zeitraum kann nach finanzieller Lage der Gemeinde festgelegt werden. Es muss zwar ein Tilgungsplan beschlossen werden, jedoch nicht im Schuldennachweis aufscheinen.

Der Rücklagenstand wird sich bis zum Jahresende wie folgt ändern:

| Rücklage | Stand lt. RA 2020 (gerundet) | Zugang | Abgang | Stand 31.12.2021 |
|------------------------|---------------------------------|------------|--------------|---------------------|
| Kanalbau | 3.657.000,00 | 726.800,00 | 1.950.000,00 | 2.433.800,00 |
| Wasserversorgung | 1.065.500,00 | | | 1.065.500,00 |
| IB Wasser | 1.600,00 | 191.400,00 | | 193.000,00 |
| IB Kanal | 60.700,00 | 72.200,00 | | 132.900,00 |
| allg. HH | 2.500.000,00 | | | 2.500.000,00 |
| FF Asten | 5.400,00 | | | 5.400,00 |
| FF Raffelstetten | 36.400,00 | | 9.500,00 | 26.900,00 |
| Ausbau Kinderbetreuung | 997.900,00 | 340.000,00 | | 1.337.900,00 |
| Sanierung gem. Gebäude | 813.900,00 | 130.000,00 | 115.400,00 | 828.500,00 |

| | | | | |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Entlastungspaket 2019 bis 2021 | 39.200,00 | 3.700,00 | | 42.900,00 |
| Sanierung altes Amtsgebäude | 20.000,00 | | | 20.000,00 |
| Amtsgebäude Photovoltaik | 40.500,00 | | | 40.500,00 |
| FF Raffelstetten altes Depot | 20.000,00 | | | 20.000,00 |
| Hochwasserschutz | 530.000,00 | | | 530.000,00 |
| Sanierungen Krabbelstube | 24.600,00 | | | 24.600,00 |
| Kreuzungsumbau B1/Bahnhofstraße | 43.500,00 | | | 43.500,00 |
| div. Sanierungen Straße/Beleuchtung | 25.800,00 | | 25.800,00 | 0,00 |
| Fahrzeug FF Raffelstetten | 57.800,00 | | | 57.800,00 |
| Fahrzeug FF Asten RLFA 4000 | 50.000,00 | 42.800,00 | | 92.800,00 |
| Inneres Darlehen aus zw. RL Kanal | 0,00 | 1.950.000,00 | | 1.950.000,00 |
| | 9.989.800,00 | 3.456.900,00 | 2.100.700,00 | 11.346.000,00 |

Zu den einzelnen Rücklagen:

Rücklage Kanal:

Die Zuführung von € 726.800,00 ist der Überschuss, um dem Äquivalenzprinzip zu entsprechen. Der Abgang ist die Aufnahme des Innern Darlehens für den Grundkauf des Kinderhauses.

Rücklage Wasserversorgung:

Bei der Rücklage der Wasserversorgung ergibt sich derzeit ein Stand von € 1.065.500,00. Im Falle von massiven Schäden ist man hier gut gerüstet, um diese sanieren zu können.

Rücklage Interessentenbeiträge Kanal und Wasser:

Die Einnahmen der Anschlussgebühren müssen zweckgebunden einer Rücklage oder Projekten zugeführt werden. Bei den Anschlussgebühren Wasser wurden sämtliche Einnahmen in Höhe von € 191.400,00 der Rücklage zugeführt.

Bei den Anschlussgebühren Kanal wurden € 72.200,00 der Rücklage zugeführt. Die restlichen Einnahmen wurden beim Projekt Bauabschnitt 08 Asten Ort Kanal veranschlagt.

Rücklage der Feuerwehren:

Die Rücklagen beider Feuerwehren können für größere Anschaffungen genutzt werden. Bei der FF Raffelstetten werden € 9.500,00 für den Ankauf eines Notstromaggregates entnommen.

Rücklage Ausbau Kinderbetreuung:

Für den Bau des Kinderhauses sind insgesamt schon € 1.337.900,00 vorhanden. Diese werden ab dem Jahr 2022 für den Bau des Gebäudes benötigt.

Rücklage Sanierung gem. eigene Gebäude:

Bei dieser Rücklage sind Einnahmen der Bedarfszuweisungsmittel vom Veranstaltungssaal vorgesehen und als Ausgabe die Sanierung des Gebäudes Kirchengasse 1. Insgesamt erhöht sich der Stand um € 14.600,00.

Allgemeine Haushaltsrücklage:

Erfreulich ist, dass die Entnahme von € 723.100,00 nicht getätigt werden muss und der Stand von 2,5 Mio. Euro beibehalten werden kann.

Rücklage Entlastungspaket 2019 bis 2021:

Diese Rücklage wurde bisher für den Ankauf des Fahrzeuges für Essen auf Rädern herangezogen.

Rücklagen: Sanierung altes Amtsgebäude, Amtsgebäude Photovoltaik, FF Raffelstetten altes Depot, Sanierungen Krabbelstube, Kreuzungsumbau B1/Bahnhofstraße, div. Sanierungen Straße/Beleuchtung, Rücklage Hochwasserschutz:

Diese Rücklagen sind einerseits Ansparungen für die Vorhaben und andererseits keine fixen Projekte. Es muss erst die Umsetzbarkeit und Notwendigkeit geprüft werden, daher kann es hier noch zu Änderungen kommen.

Rücklage Fahrzeug FF Raffelstetten:

Die bereits angesparten Mittel sind für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges im Jahr 2023 vorgesehen.

Rücklage Fahrzeug FF Asten RLFA 4000:

Diese Rücklage wird 2022 aufgelöst werden, da in diesem Jahr die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgen wird. Durch das gute Ergebnis konnte der Stand um € 42.800,00 aufgestockt werden.

Rücklage Inneres Darlehen aus zweckgebundener Rücklage Kanalbau:

Diese Rücklage muss mittels Tilgungsplanes wieder zurückgeführt werden und wurde für den Grundkauf des Kinderhauses vorgesehen.

Der Nachtragsvoranschlag 2021 wurde unter penibler Beachtung, der bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Finanzentwicklung erstellt und diese Zahlen wurden auf das Jahr hochgerechnet.

Der Nachtragsvoranschlag steht immer noch im Zeichen der Coronakrise. Es gilt sämtlichen politischen Fraktionen in den Ausschüssen, Mittelbewirtschaftern und vor allem den Einrichtungen der Marktgemeinde Asten ein herzlicher Dank. Seit mittlerweile ein-einhalb Jahren wird in allen Ressorts rigoros eingespart und die Ausgaben noch mehr mit Bedacht vorgenommen, als man es schon vorher gewohnt war.

Das Ergebnis ist zwar erfreulich, jedoch ist es mit Vorsicht zu betrachten. Zum Großteil konnte durch die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen das Minus im Voranschlag in ein Plus umgewandelt werden, jedoch bleibt es abzuwarten wie sich die Entwicklung der Finanzen im restlichen Jahr gestaltet.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann gehofft werden, dass die Einnahmen weiterhin steigen und ein halbwegs normales Niveau erreichen und somit einem guten Rechnungsabschluss entgegengeblickt werden kann.

Für die Richtigkeit:

